

FAQs

Ich habe mein Abiturzeugnis/Fachhochschulreifezeugnis (HZB) noch nicht. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Nein, für die Bewerbung benötigen Sie die offizielle Abschlussnote und das Ausstellungsdatum Ihres HZB-Zeugnisses. Die Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2021 finden Sie auf der Startseite des Bewerbungsportals der Hochschule Niederrhein.

Ich habe nach dem schulischen Teil der FH-Reife ein einjähriges gelenktes Praktikum bzw. eine Berufsausbildung absolviert. Welches Datum des Erwerbs der HZB muss ich eintragen?

Die HZB ist erst mit Abschluss des praktischen Teils der FH-Reife bzw. der Berufsausbildung vollständig. Daher ist das (voraussichtliche) Abschlussdatum des „praktischen Teils“ oder der Ausbildung anzugeben. Der praktische Teil der FH-Reife muss bis spätestens 30.09. bzw. 31.03. vorliegen.

Bewerber, die allerdings vor dem 15.07.2009 den schulischen Teil der FH-Reife erlangt haben, tragen das Datum des schulischen Teils der FH-Reife ein.

Wie berechnet sich die Wartezeit?

Die Wartezeit ist die Zahl der Halbjahre/Semester, in denen man seit dem Erwerb der HZB an keiner deutschen Hochschule eingeschrieben war. Wartesemester werden automatisch berechnet. Es werden maximal 6 Wartesemester angerechnet.

Daher ist es wichtig, das korrekte Datum des Erwerbs der HZB einzugeben.

Für jedes Wartesemester wird ein Bonus von 0,1 gewährt, der von der Note der HZB abgezogen wird und diese verbessert.

Ich habe mich Online beworben. Was muss ich nun tun?

Drucken und lesen Sie die „Informationen zur Bewerbung“ im Bewerberportal und beachten Sie die wichtigen Hinweise. Dort erfahren Sie auch, ob Sie Unterlagen zusenden sollen.

Ich habe einen Fehler in der Online-Bewerbung gemacht, den Bewerbungsantrag aber schon abgegeben?

Nach dem Abgeben der Bewerbung können Sie den Antrag nicht mehr bearbeiten.

Wenn die Angaben Auswirkungen auf das Vergabeverfahren haben, müssen diese korrigiert werden z.B. eine falsche Abschlussnote, ein falsches Datum der Hochschulzugangsberechtigung (Monat oder Jahr), fehlende Angaben zu früheren Studienzeiten.

Sollten Änderungen notwendig sein, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an bewerbungsinfo@hsnr.de und fügen den entsprechenden Nachweis bei.

Anschrift, Mailadresse sowie Telefonnummer können unter „Persönliche Informationen“ in der Online-Bewerbung durch Anklicken des grünen Pfeils geändert werden.

Sonderanträge zu NC-Verfahren:

Ein **Antrag auf bevorzugte Zulassung** ist zu stellen, wenn Ihnen für einen zulassungsbeschränkten Studiengang im vorangegangenen Verfahren ein Studienplatz zugewiesen wurde und Sie diesen aufgrund von Wehr- oder Zivildienst bzw. Freiwilligendienst nicht antreten konnten.

Ein **Härtefallantrag** oder **Antrag auf Nachteilsausgleich** ist nur bei zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen sinnvoll.

Die Sonderanträge unterliegen einem strengen Maßstab. Sie sind schriftlich zu begründen und mit dokumentierenden Unterlagen bis zum Bewerbungsende der zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge einzureichen (Eingang bei der HN).

Entsprechenden Anträge und Erläuterungen finden Sie bei Hochschulstart. Diese gelten sinngemäß auch für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule Niederrhein.

<https://www.hochschulstart.de/fileadmin/media/epaper/hilfe2020/hilfe-zur-bewerbung-2020/index.html#p=11>

Informationen zum Thema Sonderanträge finden Sie von Seite 11 bis Seite 18

Studienplatz-Bewerber/innen unter 18 Jahren

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns noch minderjährig sind und die ihre Hauptwohnung bei den Eltern in einem dem Studienort zugeordneten Kreis haben, können innerhalb einer 2%-Quote für Minderjährige berücksichtigt werden, wenn ihnen in den Standardquoten (Note, Wartezeit und Auswahl) kein Studienplatz zugewiesen werden kann. Den Vorlesungsbeginn des Wintersemesters 2020/2021 finden Sie unter: <https://www.hs-niederrhein.de/studierendenservice/#c89622>

Dem Studienort Krefeld zugeordnete Kreise: Duisburg, Neuss, Krefeld, Viersen oder Wesel

Dem Studienort Mönchengladbach zugeordnete Kreise: Heinsberg, Neuss, Mönchengladbach, Viersen oder Raum Roermond

Die Berücksichtigung in der Quote für Minderjährige erfolgt automatisiert im Rahmen des Vergabeverfahrens. Lediglich Bewerberinnen und Bewerber aus dem Raum Roermond müssen eine Kopie des Ausweises bzw. der Meldebescheinigung im Vorfeld an bewerbungsinfo@hsnr.de senden.

(Unter dem „Raum Roermond“ sind folgende Gemeinden erfasst: Baexem, Beegden, Beesel, Belfeld, Echt, Grathem, Haelen, Heel en Panheel, Herten, Heythuysen, Horn, Hunsel, Kessel, Linne, Maasbracht, Melick en Herkenbosch, Montfort, Neer, Ohe en Laak, Posterholt, Roermond, Roggel, Stevensweert, St. Odlinberg, Swalmen, Thorn, Vlodrop und Wessem.)“

Studienplatz-Bewerber/innen mit vollendetem 55. Lebensjahr

Wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester bis zum 15. Juli das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird am Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Bewerberin oder des Bewerbers schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall mit einer schriftlichen Begründung an bewerbungsinfo@hsnr.de

Wie und wann erfahre ich, ob ich einen Studienplatz habe?

In **zulassungsfreien** Bachelorstudiengängen wird man sofort zur Online-Einschreibung geführt. Sind die Einschreibungsvoraussetzungen erfüllt, ist Ihnen der Studienplatz sicher.

Die Vergabe der Studienplätze in einem **zulassungsbeschränkten** Bachelorstudiengang erfolgt über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) während der **Koordinierungsphase**.

WICHTIG: Über Änderungen zu Ihren Bewerbungen informieren Sie sich bitte **regelmäßig im Bewerbungsportal der Hochschule Niederrhein** und **im Hochschulstart-Portal**. **Es wird kein Zulassungsbescheid per Post versandt.**

Bei der Hochschule Niederrhein werden beim Bewerbungsverfahren Wintersemester 2020/2021 nicht angenommene Studienplätze nach der Koordinierungsphase in einem örtlichen Nachrückverfahren an die nächsten Bewerber vergeben. Nicht berücksichtigte Bewerber nehmen automatisch daran teil.

Die Hochschule Niederrhein nimmt nicht am Koordinierten Nachrücken von Hochschulstart teil.

Was muss ich zur Einschreibung per Post schicken?

Lesen Sie dazu die Informationen zur **Einschreibung** im Internet:

Wann beginnt das Studium?

Die Vorlesungszeiten finden Sie **hier**

Einige Fachbereiche bieten bereits vor dem offiziellen Semestervorlesungsbeginn **Brückenkurse** oder Einführungen für ihre Studienanfänger an.

Informationen dazu finden Sie auf den Seiten Ihres Fachbereichs unter Studierende – Studienanfänger <https://www.hs-niederrhein.de/startseite/>

oder auf der Seite **Ersti-Infos**

Bitte beachten Sie auch die „Checkliste Hochschulstart“ auf den Seiten Bewerbung Bachelor !